

Normative Argumente aus logischer Perspektive¹

Norbert Gratzl

*Universität Salzburg, Fachbereich Philosophie
Franziskanergasse 1, 5020 Salzburg
norbertgratzl@gmx.net*

Schlagworte: Argumente, Formalisierung, Logik, deontische Logik

Abstract: Der Beitrag behandelt Argumente aus logischer Perspektive. Zunächst wird geklärt, was unter einem Argument aus logischer Perspektive verstanden wird. Aufgrund einer Unterscheidung von normativen und deskriptiven Phrasen wird weiters der Begriff des normativen Argumentes aus logischer Perspektive gewonnen. Abschließend wird ein natürlichsprachliches Argument in eine einfache Symbolsprache übertragen.

1. Einleitung

Ich möchte in diesem Aufsatz zeigen, wie sich ein normatives Argument der deutschen Sprache mit Hilfe elementarer logischer Mittel in eine einfache Symbolsprache übertragen lässt. Diese Übertragung ist mitnichten eine triviale Tätigkeit, denn sie setzt zum einen formale Sprache voraus, zum anderen wird damit eine Bedeutungsklä rung der im Argument vorkommenden Ausdrücke und Sätze vorgenommen. Das semantische Verständnis der Sätze wird in der Formalisierung des Argumentes explizit gemacht, indem angegeben wird, worüber gesprochen wird und wie den Ausdrücken unter Bezugnahme einer Interpretation Bedeutungen zugeordnet werden.

Schrittweise werde ich an die Formalisierung eines normativen Argumentes heranführen. Zunächst wird angegeben, was unter dem Ausdruck *Argument aus logischer Perspektive* (2.1.1) verstanden wird. Um zu klären, was ein *normatives Argument aus logischer Perspektive* (2.2.3) ist, benötigen wir eine klare Unterscheidung zwischen normativen und deskriptiven Phrasen einer Sprache (2.2.2). Im Abschnitt 3 wird dann skizziert, wie man von einem (normativen) Argument zu seiner logischen Form (Argumentform) gelangen kann.

¹ Diese Arbeit entstand innerhalb des FWF-Projektes P17392.

2. Argumente

2.1. Argumente aus logischer Perspektive

Seien P_1, \dots, P_n, K beliebige sinnvolle Sätze der (deutschen) Sprache, dann setzen wir fest, dass ein *Argument aus logischer Perspektive* eine Folge von Sätzen P_1, \dots, P_n Daher: K (mit $n \geq 1$) ist. P_1, \dots, P_n sind die Prämissen und K ist die Konklusion des Argumentes, *Daher* ist der Konklusionsindikator, $n \geq 1$ schließlich deutet an, dass jedes Argument wenigstens eine Prämisse hat. Allerdings sind wohl die meisten Argumente, die man im (wissenschaftlichen) Alltag vorfindet, nicht in dieser logischen Standardform. Dennoch wollen wir behaupten, dass jedes Argument in diese gebracht werden kann. In aller gebotenen Kürze sei darauf hingewiesen, dass neben dieser Terminologie noch weitere Verwendungsweisen des Ausdrucks *Argument* im Gebrauch sind, wie zB (1) ein Argument ist ein „Beweisgrund“ für eine These, (2) ein Satz A ist ein Argument für einen Satz B , (3) Sprechhandlungen in der Argumente im Sinne von (1) und (2) vorgebracht werden.² Kehren wir nun aber zu Argumenten aus logischer Perspektive in ihrer Standardform zurück. Für solche lässt sich das Gütekriterium der logischen Korrektheit mittels des Hilfsbegriffs der logischen Folge angeben: Die Konklusion eines Argumentes (aus logischer Perspektive) folgt logisch aus seinen Prämissen genau dann, wenn es unmöglich ist, dass alle Prämissen des Argumentes richtig sind und die Konklusion aber nicht richtig ist. Wir können logische Korrektheit nun wie folgt definieren: Ein Argument ist genau dann logisch korrekt, wenn die Konklusion des Argumentes logisch aus seinen Prämissen folgt.

2.2. Normative/Deskriptive Sätze

Für jede wissenschaftliche Sprache, in der sowohl Normatives als auch Deskriptives behandelt wird, ist es unabdingbar, diesen Unterschied auch sprachlich angeben zu können, soweit das für natürliche Sprachen möglich ist. Wir unterscheiden deshalb normative, deskriptive und logische Phrasen der Sprache.

² Für weitere Verwendungsweisen siehe: Lumer, C., *Praktische Argumentationstheorie* (1988), Vieweg, Braunschweig.

- *Normative Phrasen*: (moralisch/juristisch) geboten, (moralisch/juristisch) verboten, (moralisch/juristisch) erlaubt etc.³
- *Deskriptive Phrasen*: *generelle Namen* (zB Österreicher, Mensch, ...) und *singuläre Namen* (zB Julius Cäsar, der Papst im Jahr 2004, ...).
- *Logische Phrasen*: alle, es gibt, nicht, und, oder, wenn-dann, genau-dann-wenn (kurz: gdw) etc.

Wir skizzieren das für natürliche Sprachen wie folgt (sorgfältige und eindeutige Definitionen sind innerhalb von formalen Sprachen möglich):⁴

Unter einem *deskriptiven Satz* verstehen wir einen Satz, in dem nur deskriptive Phrasen und keine normativen Phrasen vorkommen. Beispiele: Wolfgang Schüssel ist Österreicher. Alle Österreicher sind Menschen.

Ein Satz ist *normativ*, wenn ihn normative Phrasen bestimmen. Beispiel: Es ist geboten, auf Österreichs Straßen rechts zu fahren.

Wir nennen einen Satz *gemischt*, wenn er sich aus deskriptiven und normativen Teilsätzen zusammensetzt. Beispiel: Alle Österreicher sind Menschen und es ist geboten, auf Österreichs Straßen rechts zu fahren.

2.3. Normative Argumente

Wir sind nun in der Lage, angeben zu können, was wir mit einem *normativen Argument (aus logischer Perspektive)* meinen:

A ist ein normatives Argument (aus logischer Perspektive) gdw (1) A ein Argument aus logischer Perspektive und (2) mindestens eine Prämisse von A ein normativer oder gemischter Satz und (3) die Konklusion von A ein normativer oder gemischter Satz ist.

Als Beispiel für ein normatives Argument dient uns ein Argument aus *Peter Singers*⁵ Praktische Ethik:

Prämisse 1: Es ist verboten, ein unschuldiges, menschliches Wesen zu töten.

³ Standardmäßig werden diese Phrasen als Satzoperatoren aufgefasst; zB: Es ist geboten, dass A. Es gibt aber auch die Auffassung, dass normative Phrasen als Prädikate aufgefasst werden; zB: X ist geboten.

⁴ Weiterführend: Schurz, G., *The Is-Ought Problem* (1997), Kluwer, Dordrecht.

⁵ Singer, P., *Praktische Ethik* (1984), Reclam, Stuttgart, 160. Die Darstellung im Text weicht etwas vom Original ab, denn die 1. Prämisse und die Konklusion des Originals beginnen jeweils mit "Es ist falsch [...]" während wir die normative Phrase „Es ist verboten [...]“ vorziehen.

Prämisse 2: Ein menschlicher Fötus ist ein unschuldig, menschliches Wesen.

Konklusion: Daher: Es ist verboten, einen menschlichen Fötus zu töten.

Wir sehen, dass gemäß unserer Terminologie Prämisse 1 und die Konklusion normative Sätze sind. Infolgedessen ist dieses Argument ein normatives Argument. Ich will nun zeigen, wie sich dieses normative Argument in eine sehr einfache Symbolsprache übertragen lässt. Dabei ist mein Ziel hier nicht, über die inhaltliche Qualität des Argumentes zu urteilen, sondern ich will lediglich eine logische Form des Argumentes herausarbeiten.

3. Vom Argument zur Argumentform

Um von einem natürlichsprachlich formulierten Argument zu seiner logischen Form zu gelangen, müssen mindestens zwei Bedingungen erfüllt sein: (1) es liegt eine klar strukturierte Symbolsprache vor und (2) es erfolgt eine Klärung des Diskursuniversums D (worüber wird in diesem Argument gesprochen?) und es erfolgt eine Interpretation I der sprachlichen Ausdrücke über D . Wenn eine Formalisierung, welche wenigstens diesen Bedingungen genügt, geglückt ist, dann ist damit eine logische Klärung und Bedeutungsfestlegung der Sätze und damit auch des ganzen normativen Argumentes gegeben.

Je nach Angabe des Diskursuniversums D kann die logische Form eines (normativen) Argumentes beträchtlich variieren. Wir halten uns an die pragmatische Maximen der gutwilligen Interpretation, dh wir unterstellen dem Autor des Argumentes bestimmte Rationalitätsannahmen (zB Konsistenz).

3.1. Reglementierung

Als Zwischenschritt auf dem Weg zur Gewinnung der logischen Form eines natürlichsprachlichen Argumentes verwenden wir eine Reglementierung. Dabei wird das Argument in ein „Logiker-Deutsch“ übersetzt, um zu einer möglichen und besonders einfachen Formalisierung zu gelangen.

Prämisse 1: Für alle x und y gilt: Wenn x ein unschuldig menschliches Wesen ist, und x durch eine Handlung y getötet wird, dann ist y verboten.

Prämisse 2: Für alle x gilt: Wenn x ein Fötus ist, dann ist x ein unschuldig menschliches Leben.

Konklusion: Daher: Für alle x und y gilt: Wenn x ein Fötus ist und x durch eine Handlung y getötet wird, dann ist y verboten.

3.2. Formalisierung

Obige Bedingung (1) betreffend setzen wir eine einfache Symbolsprache der Prädikatenlogik der ersten Stufe voraus.⁶ Die normative Phrase „es ist verboten [...]“ fassen wir als ein einstelliges normatives Prädikat auf. Deshalb fügen wir das einstellige normative Prädikat *ist verboten* (symbolisch: Vx) zur Symbolsprache hinzu und erhalten somit eine Sprache, die für unsere Zwecke ausreicht. Innerhalb der deontischen Logik ist dieser Zugang nicht sehr weit verbreitet, jedoch werden normative Prädikate immer wieder in Schriften zur juristischen Logik zur Anwendung gebracht.⁷

Das Diskursuniversum sei eine Menge, deren Elemente sowohl Menschen als auch Handlungen sind. Das einstellige Prädikat Ux stehe für: x ist ein unschuldiges menschliches Wesen. Die Interpretation I ordne Ux die Menge aller unschuldigen menschlichen Wesen zu. Txy stehe für: x wird durch Handlung y getötet. Die Interpretation von Txy sei die Menge aller geordneten Paare von D , dessen Elemente genau in dieser Relation zueinander stehen. Fx stehe für: x ist ein menschlicher Fötus; die Interpretation I von Fx sei eine Menge aus D , welche alle menschlichen Föten umfasst. Formalisierung des Beispiellargumentes:

Prämisse 1: $\forall x \forall y (Ux \wedge Txy \rightarrow Vy)$

Prämisse 2: $\forall x (Fx \rightarrow Ux)$

Konklusion: $\forall x \forall y (Fx \wedge Txy \rightarrow Vy)$

4. Was haben wir erreicht?

Wir haben erreicht, dass wir ein Argument – in einer natürlichen Sprache formuliert – in eine präzise Sprache übertragen wurde. Für diese Sprache kann man ganz klare „Wahrheitsbedingungen“ angeben, damit kann beispielsweise klar gesagt werden, unter welchen Bedingungen All-Sätze richtig bzw. unrichtig sind. Bei dieser Herange-

⁶ Einführende Lehrbücher zur Prädikatenlogik: *Mates, B.*, Elementare Logik (1978), Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen; *Beckermann, A.*, Einführung in die Logik (2003), Walter de Gruyter, Berlin; *Thomason, R. H.*, Symbolic Logic (1970), Collier-Macmillan, London.

⁷ *Klug, U.*, Juristische Logik (1966), Springer, Berlin-Heidelberg-New York; *Rödig, J.*, Die Denkform der Alternative in der Jurisprudenz (1969), Springer, Berlin-Heidelberg-New York.

hensweise ist der Raum für Missverständnisse relativ klein und der Raum für rationalen Diskurs relativ groß.